

(Staatsminister Graf Balthus v. Göttsch.)

(A) nommen werden, und zwar einmal bei Untersuchung von Vieh, das aus Sperrbezirken, sodann für die Untersuchung von Vieh, das aus Beobachtungsgebieten ausgeführt werden soll, und endlich auch für die Desinfektion nach dem Erlöschen der Seuche.

Ich gebe gern zu, meine Herren, daß diese Aufwendungen manchmal dem Besitzer recht drückend erscheinen, weil er meint, daß er sie nicht nur seinetwegen, sondern zum besten der Allgemeinheit zu tragen habe. Dieser letztere Gesichtspunkt hat aber doch nur in beschränktem Umfange Gültigkeit; es bringen doch die Untersuchungen und die Desinfektion auch dem Besitzer selbst gewisse Vorteile. Besonders aber ist nicht zu vergessen, daß alle Amtshandlungen der Bezirkstierärzte zur Feststellung und Tilgung der Seuche an sich gebührenfrei sind und von der Staatskasse vergütet werden. Im übrigen aber besteht der Grundsatz, daß die Kosten für alle Maßnahmen, mit denen sich Erleichterungen bei der Durchführung von Polizeivorschriften für den Besitzer verbinden oder mit denen dem letzteren besondere persönliche Vorteile gewährt werden, von dem betreffenden Besitzer zu tragen sind, denn die Allgemeinheit kommt hierbei überhaupt nicht oder doch nur sehr wenig in Frage. Ein Verlassen dieses Grundsatzes könnte zu einer sehr erheblichen Belastung der Staatskasse führen. Auch würde es wohl recht schwierig sein,

(B) wollte man die Kosten, die durch die Desinfektion entstehen, so allgemein auf die Staatskasse übernehmen; denn diese Kosten sind doch unter Umständen, z. B. bei einem großen Rittergute, sehr erhebliche, und es würde dann unbillig sein, diese gesamten Kosten, unter welchen Umständen auch bauliche Veränderungen in Frage kommen könnten, einfach auf die Staatskasse zu übernehmen. Es ist aber in Erwägung gezogen worden, ob vielleicht die Kosten der tierärztlichen Untersuchung von Sperrvieh auf die Staatskasse übernommen werden können. Weiter zu gehen erscheint aber kaum angängig.

Der Herr Interpellant hat auch die Frage der Heranziehung der Assistenzärzte zur Sprache gebracht. Ja, meine Herren, in Zeiten einer sehr starken Seuchengefahr wird man eben ohne Assistenzärzte nicht auskommen können. Ich darf mir aber vorbehalten, bei der Beratung einer dem Hause vorliegenden Petition auf diese Frage noch zurückzukommen, da, soviel ich gehört habe, noch eine Petition der Assistenzärzte zur Sprache kommen wird.

Zum Schlusse kann ich nur sagen, daß die vorgebrachten Beschwerden auch erneut von der Regierung geprüft werden werden. Ich muß es mir, glaube ich, im übrigen versagen, auf alle Einzelheiten, die jetzt schon vorgebracht worden sind und die im Laufe der Verhandlungen vielleicht noch vorgebracht werden, näher ein-

zugehen, weil es zu schwierig ist, einen Fall zu beurteilen, wenn man eben nicht alle in Frage kommenden Beteiligten hören kann, und weil die Regierung hier vom Regierungstische aus nur die allgemeinen Grundsätze vertreten kann, die sie zur Durchführung der Seuchenbekämpfung für wichtig hält.

Ich habe bereits im Eingange meiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß sich die Regierung ihrer Verantwortung voll bewußt ist und daß sie bei dem ersten Auftreten der Maul- und Klauenseuche die Seuche mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft hat, auch unter Wahrung aller berechtigten Interessen der Beteiligten. Hierbei haben die Polizeibehörden, die Bezirkstierärzte und auch die nicht beamteten Tierärzte wie die Landwirtschaftlichen Kreisvereine vielfach Hervorragendes geleistet, und es darf ihnen die Anerkennung dafür nicht versagt werden. Ist es aber nun gelungen, die Seuche, wie ich hoffen darf, zum Stillstand und zum Rückgang zu bringen, so werden auch weitere Folgen nicht ausbleiben, wenn alle Beteiligten verständnisvoll mitwirken und wenn sie bedenken wollen, daß die Veterinärpolizei diese Maßregeln ja nicht um ihrer selbst willen angeordnet, daß auch der Polizeischutz nicht das alleinige Hilfsmittel ist, sondern daß gerade bei der Maul- und Klauenseuche der Selbstschutz in der Landwirtschaft die glänzendsten Erfolge erzielt.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung. hat das Wort der Herr Abg. Schönfeld.

**Abg. Schönfeld:** Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

(Abg. Rentsch: Dadurch erledigt sich mein Antrag!)

**Präsident:** Wird der Antrag unterstützt? — Hinreichend.

Ich frage die Kammer:

Will sie eine Besprechung der Interpellation beschließen?

Das ist beschlossen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Schreiber.

**Abg. Schreiber:** Meine hochgeehrten Herren! Ich möchte mir erlauben, nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Ministers und nach der umfangreichen Begründung der Interpellation durch Herrn Kollegen Schmidt, auch meinerseits einige Wünsche zu dieser Frage vorzubringen. Ich befinde mich da meistens im vollständigen Einverständnis mit meinen politischen Freunden; es gibt